

**Änderung der Preisregelungen „Schmutzwasser“ der Einrichtung 2
des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“ vom 30.11.2021**

(gültig ab: 01.12.2021)

Der Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“ (AZV) erhebt seit 01.10.2018 gemäß den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser der Einrichtung 2 (AEB-SW) für den Anschluss an und die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasseranlagen der Einrichtungen 2 folgende Preise, die mit Beschluss 14/2021 im Punkt 4. am 30.11.2021 geändert wurden:

1. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss beträgt € 4.000,00 je angeschlossenem bzw. je anschließbarem Grundstück.

2. Hausanschlusskosten

Die Kosten für die Herstellung der weiteren, vorläufigen oder vorübergehenden Anschlusskanäle sowie für die Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung dieser Anschlusskanäle werden nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand berechnet.

3. Schmutzwasserentgelt:

3.1 Der Grundpreis beträgt

für eine Wohn- oder Gewerbeeinheit (<= 600 m ³ Wasserverbrauch/a)	6,00 €/Monat
für eine Wohn- oder Gewerbeeinheit (>= 600 m ³ Wasserverbrauch/a)	60,00 €/Monat

3.2 Der Arbeitspreis beträgt

4,40 € / m³

4. Mahnkosten:

Mahnung	8,00 €
---------	--------

5. Bearbeitungsentgelt:

Erteilung von einfachen Genehmigungen und Auskünften aller Art	20,00 €
--	---------

(wie Leitungsauskunft, Schachtscheine, Anschlussgenehmigungen und –freigaben etc.)

Mügelin, 30.11.2021



Ecke
Verbandsvorsitzender